

SEPA Lastschriftmandat (Abbuchungsauftrag) für Gemeindeabgaben

Wir möchten Sie über die Vorteile eines SEPA-Lastschriftmandates zur Bezahlung Ihrer Gemeindeabgaben informieren. Die Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz schreibt vierteljährlich Steuern und Gebühren vor. Diese sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zur Zahlung fällig.

Die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen für Gemeindeabgaben (oft in wechselnder Höhe) lassen sich sehr bequem über das Girokonto mit einem **Abbuchungsauftrag** (= SEPA-Lastschrift-Mandat) begleichen. Damit erfolgen Ihre Zahlungen immer termingerecht.

Die Vorteile dieser Zahlungsart sind:

- Sie laufen nicht mehr Gefahr, wegen eines Versehens einen Zahlungstermin zu versäumen und dadurch unnötig Mahngebühren und Säumniszuschläge in Kauf zu nehmen.
- Die Abbuchung vom Girokonto kommt Ihnen bei den meisten Banken wesentlich billiger als die Überweisung per Zahlschein.

Selbstverständlich können Sie die SEPA-Lastschrift bei uns jederzeit widerrufen! Bitte teilen Sie uns dies aber unverzüglich mit! Wenn wir die Abbuchung veranlassen und diese wegen Stornierung oder sonstiges nicht durchgeführt werden kann, werden von der Bank Spesen verrechnet, die wir Ihnen weiter verrechnen müssen!

Was haben Sie zu tun?

- IBAN und Bankbezeichnung im Formular ergänzen (finden Sie auf Ihrer Maestro-Karte oder im Onlinebanking).
- SEPA-Lastschrift-Mandat unterschreiben, abtrennen und uns übermitteln.

Helfen Sie mit - machen wir die Verwaltung einfacher. Wir laden Sie sehr herzlich ein, von diesem Angebot - von dem letztlich Sie und wir profitieren - Gebrauch zu machen.

----- Bitte hier abtrennen! -----

Zahlungsempfänger: Creditor-ID: AT85ZZZ00000014023 Marktgemeinde St.Marienkirchen Kirchenplatz 1 4076 St.Marienkirchen a.d.P.	Zahlungspflichtige/r:
Mandatsreferenz: (wird vom Zahlungsempfänger vergeben/ausgefüllt)	IBAN: Bank: Zahlungsart: <input checked="" type="checkbox"/> wiederkehrend <input type="checkbox"/> einmalig
Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Datum, kontomäßige Zeichnung:	